

**Spalte 2: Voraussichtliche Erfüllung per 31. Dezember des Vorjahres**

— Entspricht Spalte 1, Zeile 1400 bzw. 1410 -

**Spalte 3: Perspektivplan für das Planjahr**

— Entspricht Spalte 2, Zeile 1400 bzw. 1410 -

**Spalte 4: Gesamterzeugung bzw. industrielle Warenproduktion des Planentwurfs bzw. des Volkswirtschaftsplanes**

Die Zahlenangaben sind der Spalte 3, Zeile 1400 bzw. 1410 zu entnehmen.

**Spalte 5: Aufkommen für die Bevölkerung**

Die Zahlenangaben sind der Spalte 4, Zeile 1410 zu entnehmen.

**Spalte 6: Export, gesamt laut ME**

Entsprechende Zahlenangaben sind aus der Spalte 8, Zeile 2200 zu übernehmen.

**Spalte 7: Export, gesamt 1000 VM**

Die Angaben, für diese Kennziffer sind aus der Spalte 8, Zeile 2210 zu übernehmen.

**Spalte 8: Darunter sozialistisches Wirtschaftsgebiet**

Die Zahlenangaben sind der Zeile 2220 der Spalte 8 zu entnehmen.

**Spalten 9 und 10: Vorräte bei den Lieferwerken am Jahresanfang bzw. Jahresende**

Die Zahlenangaben sind in der Zeile 1100 der Spalte 3 bzw. in der Zeile 2500 der Spalte 8 enthalten.

2.4. **Erläuterung der Kennziffern des Formblattes Berichtsinformation zur Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanz durch den Produktionsmittelhandel (Fbl. S 141-01 Pm-H)**

Das Formblatt ist als Pendelbogen von den Handelsbetrieben für die Abrechnung anzuwenden. Dieser Pendelbogen ist zu den Stichtagen 31. März, 31. Mai, 30. September und 31. Dezember für die in der einheitlichen Nomenklatur genannten Positionen bis zum 6. **Werktag** den bilanzierenden Organen und dem übergeordneten Organ zu übergeben. Die **Rückgabe** des Pendelbogens erfolgt von den bilanzierenden Organen und dem übergeordneten Organ innerhalb von **4 Wochen** an den informationspflichtigen Handelsbetrieb.

**Spalten 1 bis 4: Berichtszeitraum vom 1. Januar bis ...**

Von den Handelsbetrieben sind die vom 1. Januar bis zum Ende des Berichtszeitraumes tatsächlich vorhandenen Vorräte und Wirtschaftsreserven sowie die an sie

realisierten Lieferungen von den Produzenten, Außenhandelsbetrieben und anderen Großhandelsbetrieben und die von den Handelsbetrieben erfolgten Auslieferungen kumulativ auszuweisen.

**Zeilen 1 und 14: Vorräte am Jahresanfang bzw. am Ende des Berichtszeitraumes**

in diesen Zeilen sind die am Jahresanfang und am Ende des Berichtszeitraumes vorhandenen Zirkulationsvorräte auszuweisen.

**Zeilen 2 und 15: Wirtschaftsreserven am Jahresanfang bzw. am Ende des Berichtszeitraumes**

Die hier auszuweisenden Reserven betreffen Wirtschaftsreserven an wichtigen Erzeugnissen als körperliche Reserven, die entsprechend den geltenden Systemregelungen zu bilden sind.

**Zeilen 3 bis 7: Wareneingang seit Jahresanfang aus \***

— **Produktion:** Hier sind die Lieferungen der Produzenten an die Betriebe des Produktionsmittelhandels auszuweisen.

— **Import:** Hierunter sind alle Importlieferungen auszuweisen.

— **anderen Großhandelsbetrieben (GHB):** Ausweis der Zugänge aus Großhandelsbetrieben.

— **sonstigem Aufkommen:** Ausweis der Warenlieferungen aus bisher nicht genannten Lieferquellen.

In der Zeile 5 sind als Zwischensumme die Lieferungen an den Produktionsmittelhandel aus Produktion und Import auszuweisen.

**Zeile 8: Aufkommen insgesamt seit Jahresanfang**

Ergibt sich aus der Addition der Zeilen 1, 2, 5, 6 und 7.

**Zeile 9: Auslieferung insgesamt seit Jahresanfang**

Hierunter sind sämtliche Auslieferungen des Produktionsmittelhandels auszuweisen.

**Zeile 10: Volkswirtschaftsplan +  $\times$  Änderung lt. Bilanzentscheidung**

In dieser Spalte sind von den Betrieben des Produktionsmittelhandels die im Volkswirtschaftsplan vorgesehenen Auslieferungen einschließlich der +  $\times$ Veränderungen aus Bilanzentscheidungen anzugeben.

Planänderungen sind nur dann zu berücksichtigen, wenn diese als eine Änderung der Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanz bestätigt worden sind.